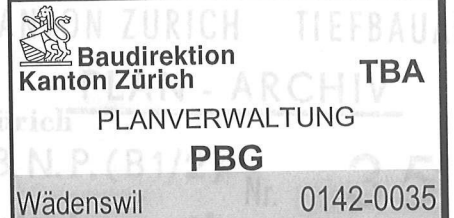


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 18. August 1960**



3462. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 27. Mai 1960 ersuchte der Gemeinderat Wädenswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. März 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Haupterschliessungsstrasse zwischen der Neugut- und der Schönenbergstrasse und an der projektierten Speerstrasse. Gegen den Beschluss des Gemeinderates, der im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 25. März 1960 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern persönlich angezeigt wurde, sind gemäss Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 24. Mai 1960 keine Rekurse mehr anhängig.

Die projektierte Haupterschliessungsstrasse verbindet die Neugutstrasse (Gemeindestrasse), die ihrerseits eine Verbindung zur weiter südlich gelegenen Einsiedlerstrasse I. Kl. Nr. 8 darstellt, mit der Schönenbergstrasse I. Kl. Nr. 3. Die projektierte Speerstrasse bildet die Fortsetzung der Haupterschliessungsstrasse und verbindet die Schönenbergstrasse mit der Zugerstrasse Hauptverkehrsstrasse L, I. Kl. Nr. 2. Die beiden projektierten Strassen schaffen somit oberhalb des Dorfes Wädenswil eine Querverbindung zwischen der Einsiedler- und der Zugerstrasse. Gleichzeitig wird das anstossende Gebiet einer zukünftigen Ueberbauung erschlossen. Die Haupterschliessungsstrasse wird nach den vorliegenden Plänen eine Länge von 565 m und die Speerstrasse eine solche von 2186 m aufweisen. Der Bau- und Niveaulinienplan für die Speerstrasse ist zweiteilig. Das erste Teilstück umfasst die Strecke zwischen Schönenbergstrasse und Rotweg, das zweite Teilstück erstreckt sich zwischen Rotweg und Zugerstrasse.

Die Baulinien der Haupterschliessungsstrasse weisen zwischen der Neugutstrasse und der Eichweid Abstände von 19,4 bis 20,1 m auf. In der Eichweid ist ein Quartierzentrum geplant. Die Baulinien sind dort auf eine Länge von 50 m auf 50 m verbreitert und zwar asymmetrisch zur Strassenaxe, sodass die seeseitige Baulinie 18 m, die bergseitige 32 m von der Strassenaxe absteht. Vom Quartierzentrum Eichweid bis zur Schönenbergstrasse beträgt der Baulinienabstand 19—19,3 m.

Die Baulinien der Speerstrasse weisen durchwegs einen Abstand von 22 m auf; lediglich bei der Einmündung in die Zugerstrasse weiten sie sich allmählich auf 22,45 m aus. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2623 vom 16. Oktober 1941 zusammen mit dem Quartierplan Lehmhof genehmigten Baulinien werden zufolge Verschiebung der Axe der Speerstrasse nach Südosten aufgehoben und ersetzt.

Ebenfalls Bestandteil der Vorlage bilden die Anpassungen der Baulinien an den Gemeindestrassen Im untern Baumgarten, Rotweg und Untermoosenstrasse.

Die Haupterschliessungsstrasse ist mit einer Fahrbahnbreite von durchschnittlich 6,5 m, die Speerstrasse mit einer solchen von durchwegs 7 m projektiert. Für beide Strassen sind seeseits Gehwege vorgesehen und zwar bei der Haupterschliessungsstrasse mit 2,5 m, bei der Speerstrasse mit 3 m Breite.

Sowohl die Baulinienabstände als auch die projektierte Anlage der Strassenzüge und Gehwege sind zweckmässig. Die Niveaulinien weisen ein maximales Gefälle von 10 % an der Haupterschliessungsstrasse und von 8,61 % an der Speerstrasse auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wädenswil vom 22. März 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Haupterschliessungsstrasse und an der projektierten Speerstrasse (Gemeindestrassen) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wädenswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wädenswil, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. August 1960.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler